

1. Die für die Feuerwehr zur Löschwasserversorgung vorgesehene/n **Löschwasserleitung/en - Steigleitung/en "trocken"** (STr) hat/haben nachfolgende Bedingungen zu erfüllen.

Für die Feuerwehr ist/sind zur Löschwasserförderung eine/x festverlegte **Löschwasserleitung/en - Steigleitung/en "trocken"** (STr) erforderlich.

Für die Feuerwehr ist/sind zur Löschwasserförderung in den **Untergeschossen** ergänzend eine/x festverlegte **Löschwasserleitung/en - Steigleitung/en "trocken"** (STr-UG) vorzusehen.

Bei den nachstehenden Verweisungen auf Normen ohne Angabe des Ausgabedatums und ohne Angabe auf eine Abschnittsnummer, eine Tabelle, ein Bild usw. beziehen sich die Verweisungen immer auf die neueste gültige Fassung der in Bezug genommenen Ausgabe.

Die Anforderungen der folgenden Vorschriften sind zu beachten:

- DIN 14 462 Löschwassereinrichtungen - Planung und Einbau von Wandhydrantenanlagen und Löschwasserleitungen
- DIN 14 461-2 Einspeise- und Entnahmeeinrichtung für Steigleitung „trocken“
- DIN 14 461-4 Einspeisearmatur PN 16 für Löschwasserleitungen
- DIN 14 461-5 Entnahmearmatur PN 16 für Löschwasserleitungen
- Verordnung über den Betrieb von baulichen Anlagen (Betriebs-Verordnung – BetrVO)

Die Einspeisung (**STr-Ein**), (**STr-UG-Ein**) ist außerhalb des Gebäudes **an der Fassade am Zugang zum Treppenraum gemäß nachstehender Liste** anzuordnen.

Die Entnahmestellen (**STr-Ent**), (**STr-UG-Ent**) sind an folgenden Stellen anzuordnen (siehe Liste).

Die Einspeisung (**STr-Ein**) und die Entnahmestellen (**STr-Ent**) dürfen durch aufschlagende Türen nicht verdeckt werden.

Die Steigleitung/en für Untergeschosse ist/sind unabhängig von der/den Steigleitung/en für die Obergeschosse herzustellen.

Die **festverlegte/n Steigleitung/en trocken ist/sind** grundsätzlich durch brandlastfreie Räume (z.B. Treppenträume) zu führen. Müssen die festverlegten trockenen Steigleitungen oder Teile davon durch Räume geführt werden, die Brandlasten enthalten, sind sie in ungesprinklerten Bereichen feuerbeständig zu ummanteln.

Die Betätigungseinrichtung nach DIN 14925 der Entnahmearmatur muss mit dem Feuerwehrbeil nach DIN 14924 vollständig geöffnet werden können.

Liste:

Kennbuchstabe	Anzahl	Ortsangabe